

Merkblatt

Dezentrale Kampfrichter-Grundausbildung in den Kreisen

Hinweise zur Durchführung und Abrechnung von dezentralen Leichtathletik-Kampfrichter-Grundausbildungen in Westfalen

- | Die Schulungen sind online beim FLVW anzumelden.
Hierzu nutzen Sie bitte die Funktionen im DIALOG-System
- | Die Schulungen sind nach der Kampfrichter-Ausbildungsordnung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen und Vorgaben der jeweils aktuellsten DLV-NeKariA-Unterlagen durchzuführen.
Sie müssen sich in Aufbau und Inhalt den dort angegebenen Themen anpassen.
- | Die Abrechnung der Schulungen erfolgt über den FLVW in Kamen.
- | Es können Grundausbildungs-Lehrgänge abgerechnet werden, an denen mindestens 12 Personen (Kampfrichterinnen, Kampfrichter, Anwärterinnen, Anwärter) teilgenommen haben.
(=mindestens 12 Unterschriften auf der Teilnehmerliste).
- | Die Kampfrichter-Grundausbildung sollte 8-12 Lerneinheiten (1 LE = 45min) umfassen und schließt mit einem Test ab.
Dabei ist es unerheblich, auf wie viele Tage sich diese Lerneinheiten erstrecken.
Kompaktveranstaltungen sind möglich. Gegebenfalls auch neue Formate mit einem Teil virtueller Lehre, Videokonferenz und einem praktischen Teil mit Prüfung.
- | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen keine Fahrtkosten ein, diese werden nicht erstattet.
Diese Liste wird im Original benötigt.
- | Für die Abrechnung der Honorare der Referentinnen und Referenten gilt die FLVW-Finanzordnung.
 - | Für Aus- und Fortbildungen wird ein Honorar in Höhe von 20,00 € pro LE (1 LE = 45min) entsprechend der nachgewiesenen Lehrgangsdauer gezahlt. Insgesamt dürfen für alle Referentinnen und Referenten gemeinsam pro Grundausbildung nicht mehr als 12 LE abgerechnet werden.
Ab dem Jahr 2022 steigt der Honorarsatz auf 22,00 €)
 - | Als Fahrtkostenerstattung erhalten die Referentinnen und Referenten 0,30€ pro gefahrenem km oder die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel der 2. Klasse. Der Referentin, dem Referent obliegt die Versteuerung im Rahmen der Einkommensteuererklärung als selbstständige Tätigkeit. (ggf Nutzung von Übungsleiterfreibetrag / Ehrenamtszuschale)
- | In der Gesamt-Abrechnung „Lehrgangs-Abrechnung“ werden die einzelnen Spalten ausgefüllt (Lehrgangsart: „Leichtathletik“) und der „Kurzbericht“ in Stichworten (Verlauf, Inhalt) gegeben. Die Dauer des Lehrgangs ist anzugeben.
- | Die Abrechnungsunterlagen erhält der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW), Abt. Leichtathletik, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen. Dieser rechnet auch direkt mit den Referentinnen und Referenten ab.
 - | Beizufügen sind:
 - Teilnehmerlisten (im Original)

- Honorarabrechnungen (im Original)
 - Lehrgangs-Abrechnung (im Original)
 - Berichtsbogen (1-fach)
 - bei der Erfassung des Berichtes über das DIALOG-System bitte einen Ausdruck des Online-Berichts beifügen
- | Da die Lehrgänge zum Teil mit Fördermitteln durchgeführt werden, müssen die Ausgaben gegenüber dem LSB/Landesrechnungshof nachgewiesen werden. Es dürfen nur Originalbelege eingereicht werden. Es sind nur Original-Unterschriften erlaubt (nicht „i.A.“!).
- | Als Nebenkosten werden Ausgaben für Lehr-/Lernmaterial (Fotokopien) erstattet.
- | Raum-, Miet- oder Verpflegungskosten werden nicht erstattet.
- | Die Kosten für Kampfrichterausweise, ggf. Namensschilder, ggf. weitere Ausstattung werden nicht erstattet, können aber zum Selbstkostenpreis über die Geschäftsstelle erworben werden.
- | Sofern der Kreis-Leichtathletik-Ausschuss Teilnehmergebühren für die Teilnahme erhebt, verbleiben diese in der Kreiskasse zur Deckung der übrigen Ausgaben. Die Kreiskasse kann Regelungen treffen, die Teilnehmergebühren z.B. nach einer Bewährungsphase an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurückzuerstatten.
- | Das Mindestalter für neue Kampfrichterinnen und Kampfrichter ist 16 Jahre. Jüngere Teilnehmer dürfen gerne teilnehmen. Ein Kampfrichterausweis wird nur ausgestellt, wenn die neue Kampfrichterin, der neue Kampfrichter im Jahr der Ausstellung das 16. Lebensjahr vollendet.
- | Bei der Ausstellung des Kampfrichterausweises sind die Ausfüllhinweise zu den Kampfrichterausweisen zu beachten. Siehe Dokument **FLVW LA017 Merkblatt Kampfrichterausweise**
- | Die Kampfrichter-Daten werden nach Lizenzerteilung in der zentralen Lizenzverwaltung des FLVW hinterlegt (DFBnet Lizenzverwaltung) und zusätzlich automatisch in das FLVW-DIALOG-System übernommen, sodass eine manuelle Datenerfassung dort nicht notwendig ist. Wenn die Kampfrichterdaten bereits digital vorliegen, können diese uns zur Verfügung gestellt werden.
- | Neue Kampfrichterinnen und Kampfrichter müssen eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis unterschreiben. Dazu erhalten Sie ein Formblatt mit der Verpflichtungserklärung
FLVW LA027 DSGVO I Verpflichtungserklärung
zur Unterschrift und Rückgabe
FLVW LA028 DSGVO II Merkblatt zur Datenschutzverpflichtungserklärung
Datenschutz Pflichtinformationen und Aufklärung zum Verbleib
ggf. Freiumschlag zur Rücksendung an die Geschäftsstelle
- Der Kampfrichterausweis wird nur ausgestellt, wenn diese Erklärung vorliegt.